

# STADT WIEN GESUNDHEITSDIENST

## K1 - INFORMATION

Sehr geehrte/r Obsorgeberechtigte/r!

In der von Ihrem Kind besuchten Bildungseinrichtung ist/sind in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes ein COVID-19-Erkrankungsfall/mehrere COVID-19-Erkrankungsfälle aufgetreten.

Ihr Kind gilt als **Kontaktperson K1**, da folgendes nicht zutrifft:

- Personen bei denen mindestens 3 immunologische Ereignisse zumindest 7 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z.B. 3 Impfungen)
- Kinder, die ab dem 1.7.2009 geboren sind, bei denen mindestens 2 immunologische Ereignisse zumindest 14 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 2 Impfungen oder Genesung + Impfung im Abstand von mind. 21 Tagen)
- Personen, die innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Kontakt von einer Infektion mit der Omikron Variante genesen sind (Seit Jänner 2022 kann von einer Omikron-Infektion ausgegangen werden)

**Auch K1-Kontaktpersonen dürfen die Bildungseinrichtung weiterhin besuchen.** Alle Personen in diesem Gruppen/Klassenverband haben **durchgehend einen MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. FFP2-Maske** zu tragen. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren bzw. Kindergartenkinder. **Schüler\*innen müssen täglich testen** nach Möglichkeit mittels PCR. **Kindergartenkinder müssen am Tag 1 und Tag 5 nach dem Letztkontakt mittels PCR testen. Ohne negatives Testergebnis ist der Besuch der Bildungseinrichtung nicht erlaubt.** Genesene sind 60 Tage von der Testpflicht ausgenommen.

Für K1-Kontaktpersonen gilt eine **Verkehrsbeschränkung für 10 Tage** nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person. Es ist der **Besuch von Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino, mehrtägige Schulveranstaltungen), von Restaurants oder Schwimmbad, Fitnessclub, Turnverein nicht erlaubt.** FFP2 Maske bzw. MNS (Kinder 6-14 Jahre) ist **bei jedem Kontakt mit anderen Personen zu tragen.** Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.

Eine **vorzeitige Beendigung der Verkehrsbeschränkung ist mit einer negativen PCR-Untersuchung frühestens am Tag 5 nach dem Letztkontakt** zur positiv getesteten Person möglich.

**K1 Personen, die von der Maskenpflicht befreit sind, dürfen für 10 Tage nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person die Bildungseinrichtung nicht besuchen.** Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, für sie besteht generell keine Maskenpflicht, trotz Verkehrsbeschränkung. Der vorzeitige Hort-/Schulbesuch ist nur mit negativem PCR-Test ab Tag 6 nach dem Letztkontakt erlaubt.

### LASSEN SIE IHR KIND TESTEN

Auch wenn ihr Kind gesund ist, lassen Sie es **sofort** testen.

**Sollten bei Ihrem Kind Symptome auftreten, lassen Sie das Kind testen:**

Suchen Sie unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (MNS für Kinder von 6-14 Jahren bzw. FFP2-Maske für Personen über 14 Jahren) eine Checkbox auf oder veranlassen Sie über 1450 eine Testung zuhause.

Bitte beachten Sie die verpflichtende Voranmeldung über 1450, den Symptom-Checker unter

<https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker> oder online über <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/>.

**Bitte melden Sie ein positives Testergebnis umgehend auch der Bildungseinrichtung Ihres Kindes!**

Wenn Sie dringende Fragen haben, können Sie uns Montag bis Sonntag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter 01 4000 949200 erreichen.

Wir danken Ihnen für Ihr verantwortungsbewusstes Handeln im Sinn der öffentlichen Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Magistratsabteilung 15 – Stadt Wien Gesundheitsdienst

Stadt Wien Gesundheitsdienst  
Thomas-Kleistl-Platz 8/2  
1030 Wien  
Tel.: +43 1 4000 949200